

## LANDWIRTSCHAFT

### Verpflichtungen des Betriebsinhabers bei einem Arbeitsunfall

Der Betriebsinhaber ist **immer** verpflichtet, innerhalb 48 Stunden nachdem er in Kenntnis ist, einen Arbeitsunfall anhand des ärztlichen Unfallzeugnisses zu melden. Die elektronische Übermittlung des ärztlichen Unfallzeugnisses durch das Krankenhaus oder den Hausarzt reicht **nicht** aus!

### Welche Schritte sind bei einem Arbeitsunfall erforderlich?

#### Wenn der Unfallverletzte der Betriebsinhaber selbst ist:

- ▶ Der Arzt stellt das elektronische Unfallzeugnis auf dem Vordruck des INAIL aus und händigt dieses dem Verletzten aus.
- ▶ Der Betriebsinhaber muss daraufhin innerhalb 48 Stunden die Unfallmeldung an das INAIL und die Sicherheitsbehörde abfassen (das SBB Patronat ENAPA ist kostenlos behilflich!)
- ▶ Bei verspäteter Meldung: das Tagegeld wird nur ab dem Datum der Unfallmeldung ausbezahlt. Außerdem kann es passieren, dass der Unfall nicht als Arbeitsunfall anerkannt wird!

#### Wenn der Unfallverletzte ein mitversichertes Familienmitglied bzw. angestellter Arbeiter (Fixarbeiter, Tagelöhner, Erntehelfer usw.) ist:

- ▶ Der Arzt stellt das elektronische Unfallzeugnis auf dem Vordruck des INAIL aus und händigt dieses dem Verletzten aus
- ▶ Der Unfallverletzte muss das ärztliche Unfallzeugnis umgehend dem Betriebsinhaber übergeben!

- ▶ Der Betriebsinhaber muss, wenn er in Kenntnis des Arbeitsunfalles ist – mit dem ärztlichen Unfallzeugnis innerhalb 48 Stunden die Unfallmeldung an das INAIL und die Sicherheitsbehörde abfassen (das SBB Patronat ENAPA ist kostenlos behilflich!)

- ▶ Bei verspäteter Meldung: der Betriebsinhaber erhält eine hohe Strafe! (bis zu € 7.745)

#### Bei tödlichen Arbeitsunfällen

- ▶ Im Normalfall werden bei einem Arbeitsunfall mit tödlichem Ausgang vor Ort Erhebungen von der Polizeibehörde und dem Arbeitsinspektorat durchgeführt.

- ▶ Bei tödlichen Arbeitsunfällen muss die Unfallmeldung innerhalb 24 Stunden erfolgen!

#### Die Behörden, die bei einem Arbeitsunfall zuständig sind:

- ▶ Das **INAIL** trägt alle Leistungen, die in Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall oder Berufskrankheiten gewährt werden (siehe Leistungen des INAILs)

#### ▶ Die zuständige Sicherheitsbehörde:

in Bozen die Quästur
in Brixen, Meran, Mals, Brenner, Innichen das Polizeikommissariat
in den übrigen Gemeinden das Gemeindeamt

Für die verschiedenen Meldungen kann sich der Betriebsinhaber an die Mitarbeiter des Patronates ENAPA in den Bezirksbüros des SBB wenden.

### Patronatsstellen ENAPA in Südtirol

Für nähere Informationen kann sich jeder Bürger an die Mitarbeiter des Bauernbund-Patronates ENAPA in den jeweiligen Bezirksbüros wenden oder unsere Webseite [www.sbb.it/patronat](http://www.sbb.it/patronat) besuchen.

#### Zonenbüro Bozen

K.-M.-Gamper-Str. 10 – 39100 Bozen  
Tel. 0471 999 449, Fax 0471 999 496  
[enapa.bozen@sbb.it](mailto:enapa.bozen@sbb.it)

#### Zonenbüro Brixen

Lechner-Straße 4/A – 39040 Vahrn/Brixen  
Tel. 0472 262 420, Fax 0472 262 498  
[enapa.brixen@sbb.it](mailto:enapa.brixen@sbb.it)

#### Zonenbüro Bruneck

St. Lorenznerstraße 8/A – 39031 Bruneck  
Tel. 0474 556 820  
[enapa.bruneck@sbb.it](mailto:enapa.bruneck@sbb.it)

#### Zonenbüro Meran

Schillerstraße 12 – 39012 Meran  
Tel. 0473 213 420, Fax 0471 999 471  
[enapa.meran@sbb.it](mailto:enapa.meran@sbb.it)

#### Zonenbüro Neumarkt

Ballhausring 12 – 39044 Neumarkt  
Tel. 0471 829 420, Fax 0471 829 499  
[enapa.neumarkt@sbb.it](mailto:enapa.neumarkt@sbb.it)

#### Zonenbüro Schlanders

Dr.-Heinrich-Vögele-Str. 7 – 39028 Schlanders  
Tel. 0473 737 820, Fax 0471 999 474  
[enapa.schlanders@sbb.it](mailto:enapa.schlanders@sbb.it)

#### Zonenbüro Sterzing

Jaufenpass Straße 109 – 39049 Sterzing  
Tel. 0472 767 758 Fax 0471 999 493  
[enapa.sterzing@sbb.it](mailto:enapa.sterzing@sbb.it)



**Südtiroler  
Bauernbund**

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 5  
39100 Bozen, Postfach 421  
Tel. 0471 999 333, Fax 0471 981 171  
[info@sbb.it](mailto:info@sbb.it), [www.sbb.it](http://www.sbb.it)



**Südtiroler  
Bauernbund**

Patronat ENAPA

## Arbeitsunfall und Berufskrankheit



## Arbeitsunfall & Berufskrankheit Was tun, wenn es passiert...?

Arbeitsunfälle können durch richtige Prävention vermieden werden, doch was, wenn sie dennoch passieren?

Berufskrankheiten sind in Südtirol eine Dunkelziffer, denn viele scheuen den Weg zum Arzt. Dieses Faltblatt bietet einen allgemeinen Überblick über Arbeitsunfall und Berufskrankheit sowie Leistungen des Arbeitsunfallinstitutes INAIL, welche im Falle eines Arbeitsunfalls bzw. Berufskrankheit zustehen um den Arbeitsausfall finanziell abzufedern sowie die Genesung und Wiedereingliederung zu unterstützen.

## ALLGEMEIN

### Was ist ein Arbeitsunfall?

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die durch gewaltsame Einwirkung während der Arbeit verursacht werden und die eine bleibende, gänzliche oder teilweise Arbeitsunfähigkeit oder sogar den Tod zur Folge haben.

### Was ist eine Berufskrankheit?

Eine Berufskrankheit ist ein Zustand, welcher durch dauerhaften Kontakt mit einer krankhaften Arbeitsaktivität über einen längeren Zeitraum verursacht wird, und je nach Berufssparte verschieden ist. Beispiel hierfür sind: Allergien von chemischen Substanzen etc., Taubheit aufgrund von arbeitsbedingtem ständigem Lärm, Bronchialasthma (Farmerlunge) und arbeitsbedingte Haltungs-

störungen. Anträge um Renten von Berufskrankheiten werden in Südtirol wenige gestellt, obwohl viele davon betroffen wären.

Für das Ansuchen um Berufskrankheit wird das Formblatt 5 SS-bis benötigt, dies wird vom Hausarzt auf Anfrage ausgefüllt. Das Patronat ist beim Ansuchen behilflich. Im Gesuch werden die genauen Arbeitstätigkeiten, deren Dauer sowie der evtl. Einsatz diverser Maschinen genau beschrieben.

## Leistungen des INAIL

(nationale Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle):

### Finanzielle Leistungen bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit:

Art der Leistung	Erläuterung
Tagegeld	für zeitweilige gänzliche Arbeitsunfähigkeit ab dem 4. Tag Krankenstand
Monatliche Rente	für bleibende Arbeitsunfähigkeit ab 16% Invalidität
Einmalige Entschädigung	für den biologischen Schaden bei bleibender Invalidität (6% - 15%)
Hausfrauenrente	ab einer bleibenden Invalidität von 27%
Leistungen für Hinterbliebene*	monatliche Rente und Sonderzulage, „Una Tantum“ bei Unfalltod, Begräbnisgeld
Zulage	für fortwährenden persönlichen Beistand (Begleitgeld), Unvermittelbarkeitszulage
Kuren	Thermal- und Klimakuren

\* Mehr Informationen im Faltblatt „Todesfall in der Familie“.

### Das INAIL bietet den Arbeitsinvaliden zudem bestimmte Hilfsmittel:

Art der Hilfsmittel	Beispiele für Hilfsmittel
Prothesen und Orthesen	Bein-Armprothesen, Mieder, Stützapparate, orthopädische Maßschuhe, Hörapparate, Augenprothesen usw.
Pflegehilfsmittel	Spezialbetten und Matratzen, Hebegeräte, Badehilfen, Inkontinenz-Hilfsmittel, usw.
Mobilitätshilfen	Gehhilfen, manuelle und elektrische Rollstühle
medizinische Geräte bei Ateminsuffizienz	Sauerstoffkonzentrator, Absauggerät, Beatmungsgerät

### Individuelle Hilfsmittel bzw. Maßnahmen:

Art der Unterstützung	Beispiele für Hilfsmittel/ Maßnahmen
Sportgeräte	Sportrollstühle, Handbikes, Mono Ski, Langlaufschlitten
Trainings- und Therapiegeräte	Heimräder, Bein- und Armtrainer, Turngeräte, Muskelstimulatoren
elektronische Umfeldsteuerung	Fernbedienung für Türen etc., Haushaltsgeräte, automatisierte Wohnungseinrichtung
Computer	PC, Mobiltelefon mit Zubehör und entsprechender Einschulung
Beiträge	Beseitigung von architektonischen Barrieren, Einbau von Klimaanlage in der Privatwohnung, Anpassung des Kraftfahrzeugs
Maßnahmen für die soziale Eingliederung	Psycho-soziale Unterstützung, Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit, Integration und Resozialisierung, Arbeitsintegration und sportlichen Tätigkeit

Anfragen für individuelle Hilfsmittel bzw. Maßnahmen werden direkt per E-Mail an die INAIL gestellt: [bolzano@inail.it](mailto:bolzano@inail.it)  
[bressanone@inail.it](mailto:bressanone@inail.it)  
[merano@inail.it](mailto:merano@inail.it).

**Das Bauernbund-Patronat ENAPA bietet allen Bürgern, unabhängig von einer Mitgliedschaft beim Südtiroler Bauernbund, die kostenlose Beratung über die Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und die Unterstützung bei der Gesuchstellung.** Den Verletzten steht zudem kostenlos ein vertraglich gebundener Patronatsarzt zur Verfügung. Dieser unterstützt die Antragsteller bei Rekurs- oder Verschlechterungsanträgen, wenn bei Arbeitsunfällen oder bleibender Invalidität eine medizinische Bewertung notwendig ist.

